



Sachstand

**Abgaben auf verschiedene Energieprodukte in ausgewählten Ländern
der Europäischen Union**

Abgaben auf verschiedene Energieprodukte in ausgewählten Ländern der Europäischen Union

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 063/22
Abschluss der Arbeit: 12.07.2022
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	5
2.	Vorbemerkung	5
3.	Belgien	5
3.1.	Energiesteuer	5
3.2.	Mehrwertsteuer	6
4.	Dänemark	6
4.1.	Energie- und CO ₂ -Steuer	6
4.2.	Mehrwertsteuer	7
4.3.	CO ₂ -Bepreisung	7
4.4.	Sonstige Maßnahmen	7
5.	Frankreich	8
5.1.	Energiesteuer	8
5.2.	Mehrwertsteuer	8
5.3.	CO ₂ -Bepreisung	9
5.4.	Sonstige Maßnahmen	9
6.	Irland	9
6.1.	Mineralöl- und CO ₂ -Steuer	9
6.2.	Mehrwertsteuer	10
6.3.	CO ₂ -Bepreisung	10
7.	Luxemburg	10
7.1.	Energiesteuer	10
7.2.	Mehrwertsteuer	11
7.3.	CO ₂ -Bepreisung	11
7.4.	Sonstige Maßnahmen	11
8.	Niederlande	12
8.1.	Energiesteuer	12
8.2.	Mehrwertsteuer	13
8.3.	CO ₂ -Bepreisung	13
8.4.	Sonstige Maßnahmen	13
9.	Österreich	13
9.1.	Energieabgabe	13
9.2.	Mehrwertsteuer	14
9.3.	CO ₂ -Bepreisung	14
9.4.	Sonstige Maßnahmen	15

10.	Polen	15
10.1.	Energiesteuer	15
10.2.	Mehrwertsteuer	16
10.3.	CO ₂ -Bepreisung	16
10.4.	Sonstige Maßnahmen	16
11.	Schweden	16
11.1.	Energie- und Kohlendioxidsteuer	16
11.2.	Mehrwertsteuer	17
11.3.	CO ₂ -Bepreisung	17
12.	Tschechische Republik	18
12.1.	Energiesteuer	18
12.2.	Mehrwertsteuer	18
12.3.	CO ₂ -Bepreisung	18

1. Fragestellung

Der Fragesteller möchte wissen, mit welchen Abgaben und in welcher Höhe in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Energieerzeugnisse Strom / (Bio-)Gas / Fernwärme sowie Kraftstoffe belastet werden. Die aufgeführten Länder sind Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Schweden sowie die Tschechische Republik.

2. Vorbemerkung

Grundsätzlich stammen die nachfolgend aufgelisteten Daten aus Informationen der jeweiligen Länder. In Fällen, in denen diese ganz oder teilweise nicht verfügbar waren, wurde auf Daten der Steuer-Datenbank „Taxes in Europe Database v3“¹ der Europäischen Kommission zurückgegriffen. Dies wurde kenntlich gemacht. Für die aufgeführten Heizstoffe und Strom wurden die Energiesteuersätze für Privatkunden abgefragt. Mit aufgenommen wurden, soweit verfügbar, Daten zur Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Bepreisung in den jeweiligen Ländern.

3. Belgien²

3.1. Energiesteuer

Die in Belgien geltenden Energiesteuersätze betragen für Kraftstoffe:

Benzin	
Oktanzahl <=95	455,5303 Euro je 1.000 Liter (l)
Oktanzahl 98>x>95	455,5303 Euro je 1.000 l
Oktanzahl >=98 – geringer Gehalt von Schwefel und aromatischen Verbindungen	455,5303 Euro je 1.000 l
Oktanzahl >=98 – hoher Gehalt von Schwefel und/oder aromatischen Verbindungen	471,2402 Euro je 1.000 l
Dieselmotorkraftstoff	
Schwefelgehalt <= 10 Milligramm/Kilogramm (mg/kg)	455,5303 Euro je 1.000 l
Schwefelgehalt > 10 mg/kg	471,2401 Euro je 1.000 l
Erdgas	0,00 Euro je Gigajoule (GJ)
Flüssiggas	0,00 Euro je 1.000 kg

1 Steuer-Datenbank der Europäischen Kommission, unter: [Taxes in Europe Database v3 \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/taxation/taxes-in-europe-database-v3), abgerufen am 5. Juli 2022.

2 Alle Daten für Belgien stammen aus der vorgenannten Steuer-Datenbank der Europäischen Kommission (Stand: 1. Juli 2022), abgerufen am 5. Juli 2022.

Für die anderen Energieprodukte werden in der vorgenannten Datenbank die folgenden Energiesteuersätze aufgeführt:

Strom , Privatkunden Niedrigste Verbrauchskategorie	2,9261 Euro je Megawattstunde (MWh)
Erdgas (Heizstoff), Privatkunden Niedrigste Verbrauchskategorie	0,3188 Euro je GJ
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden Butan Propan	18,6397 Euro je 1.000 kg 18,9097 Euro je 1.000 kg
Heizöl , Privatkunden Schwefelgehalt ≤ 10 mg/kg Schwefelgehalt > 10 mg/kg	17,2564 Euro je 1.000 l 18,6521 Euro je 1.000 l

3.2. Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuersatz auf alle genannten Produkte beträgt 21 Prozent.

4. Dänemark³

4.1. Energie- und CO₂-Steuer

In Dänemark wird auf die meisten Energieprodukte nicht nur Energie-, sondern auch CO₂-Steuer in einer Gesamtsumme erhoben.

Im Folgenden werden die Energie- und CO₂-Steuersätze für Kraftstoffe dargestellt, wobei in Klammern der in der Gesamtsumme enthaltene CO₂-Steueranteil genannt wird.

Benzin Mit 4,8 Prozent Biokraftstoffanteil	4.769 Dänische Kronen (DKK) ⁴ je 1.000 l (409 DKK)
Dieselmotorkraftstoff Mit 6,8 Prozent Biokraftstoffanteil	3.247 DKK je 1.000 l (443 DKK)
Erdgas	88,8 DKK je GJ (10,2 DKK)

3 Die Tabellendaten für Dänemark stammen (mit Ausnahme der Steuersätze für Strom, die aus Dänemark übermittelt wurden) aus der Steuer-Datenbank der Europäischen Kommission (Stand: 1. Januar 2022), unter: [Taxes in Europe Database v3 \(europa.eu\)](#), abgerufen am 5. Juli 2022. Alle anderen Informationen wurden aus Dänemark mitgeteilt.

4 1 DKK entspricht 0,13 Euro, Kurs vom 4. Juli 2022, unter: [Währungsrechner | Bankenverband](#), abgerufen am 5. Juli 2022.

Flüssiggas	4.050 DKK je 1.000 kg (535 DKK)
-------------------	---------------------------------

Für die anderen genannten Energieprodukte betragen die Steuersätze auf Energie- und emittiertes Kohlenstoffdioxid (CO₂-Steueranteil in Klammern):

Strom , Privatkunden ⁵	<u>Je MWh</u>
1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022	726 DKK
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	696 DKK
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	667 DKK
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	609 DKK
Erdgas (Heizstoff), Privatkunden	73,2 DKK je GJ (10,2 DKK)
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden	3.418 DKK je 1.000 kg (531 DKK)
Heizöl , Privatkunden	2.736 DKK je 1.000 l (475 DKK)

4.2. Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuersatz auf alle genannten Energieprodukte, inklusive Fernwärme, beträgt einheitlich 25 Prozent. Momentan ist keine Reduktion der diesbezüglichen Mehrwertsteuersätze geplant.

4.3. CO₂-Bepreisung

Es gibt in Dänemark mehrere Gesetze, die den Ausstoß von CO₂ besteuern, z. B. das Mineralölgesetz, das CO₂-Gesetz oder das Strom-, Gas- und Kohlegesetz.

Wenn Kraftstoffe, Erd-, Flüssig- oder Biogas verbraucht werden, kommt laut Informationen des Landes ein dem jeweiligen Gesetz entnommener Steuersatz zur Anwendung. Die Steuersätze variieren und können sich unter gewissen Umständen überlappen.

4.4. Sonstige Maßnahmen

Laut unserer Informationen haben Personen, die einen freien Beruf ausüben, bisher von einem reduzierten Steuersatz auf fossile Brennstoffe profitiert. Mit der sogenannten „Grünen Steuerreform“ wurden die Steuersätze für diese Personengruppe jedoch um 6 DKK je GJ erhöht.

5 Durch die zunehmende Reduktion der Energiesteuer auf Strom soll, laut Informationen des Landes, grundsätzlich die Elektrifizierung der dänischen Gesellschaft (in Form von vermehrter Installation von Ladestationen und Wärmepumpen als Ergänzung zu anderen Heizquellen) vorangetrieben werden. Auf Strom wird derzeit keine CO₂-Steuer erhoben.

5. Frankreich⁶

5.1. Energiesteuer

Die Energiesteuersätze für Kraftstoffe betragen⁷:

Benzin	76,826 Euro je MWh (1.000 l = ca. 9,02 MWh)
Dieselmkraftstoff	12,157 Euro je MWh (1.000 l = ca. 9,96 MWh)
Erdgas	5,23 Euro je MWh (1 GJ = ca. 0,278 MWh)
Flüssiggas, bis 31. Dezember 2022	16,208 Euro je MWh (1.000 kg = ca. 12,77 MWh)

Für die anderen genannten Energieprodukte betragen die Energiesteuersätze:

Strom, Privatkunden 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023 Ab 1. Februar 2023 regulärer Satz (inklusive kommunalem Erhöhungssatz) geplant	1,00 Euro je MWh ca. 32,00 Euro je MWh
Erdgas (Heizstoff), Privatkunden	8,41 Euro je MWh
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden	5,189 Euro je MWh
Heizöl, Privatkunden	59,40 Euro je MWh (1.000 l = ca. 9,94 MWh)

5.2. Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuersatz auf den Verbrauch von Erdgas und Erdölprodukten liegt generell bei 20 Prozent (außer Korsika und französische Überseegebiete). Laut Informationen aus Frankreich soll jedoch für die Lieferung von Erdgas an alle Verbraucher der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 5,5 Prozent gelten.

6 Alle Daten und Informationen stammen aus Mitteilungen des Landes.

7 Frankreich gab die Energiesteuersätze für die Tabellendaten in MWh an. Zur besseren Orientierung wurden Umrechnungsfaktoren für die gleichen Maßeinheiten, die in den Informationen der anderen aufgeführten Länder genannt wurden, angegeben. Umrechnungsfaktoren der aufgeführten Maßeinheiten (außer für Erdgas) finden sich unter der folgenden Umrechnungstabelle: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ew_infoblatt_co2_faktoren_2021.pdf, S. 6, abgerufen am 11. Juli 2022. Der Umrechnungsfaktor für GJ zu MWh (Erdgas) wurde gefunden unter: <https://www.translatorscafe.com/unit-converter/de-DE/energy/2-19/Gigajoule-Megawattstunde/>, abgerufen am 11. Juli 2022.

Heizöl, Privatkunden	70,64 Euro je 1.000 l
----------------------	-----------------------

7.2. Mehrwertsteuer

Bisher wurden keine Änderungen am Mehrwertsteuersatz auf die genannten Energieprodukte vorgenommen. Laut Informationen des Landes ist jedoch eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage gestellt worden, auf die die Regierung noch nicht geantwortet hat. Aktuell betragen die Mehrwertsteuersätze 8 Prozent auf den Verkaufspreis von Strom und Erd- bzw. Flüssiggas, 17 Prozent auf den Verkaufspreis von Benzin und Diesel sowie 14 Prozent auf den von Heizöl.

7.3. CO₂-Bepreisung

Die CO₂-Bepreisung betrifft Kraftstoffe, Heizöl sowie Gas. Dieses Jahr beträgt die Bepreisung 25 Euro je emittierter Tonne, während diese 2023 mit 30 Euro bepreist wird.

7.4. Sonstige Maßnahmen

Darüber hinaus existieren verschiedene Maßnahmen, um insbesondere Familien zu entlasten:

- Energiebonus für einkommensschwache Haushalte

Der einmalig gezahlte Bonus beträgt zwischen 200 und 400 Euro für Haushalte, die bereits finanziell vom Staat unterstützt werden. Er wird automatisch ausgezahlt, wobei seine Höhe von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Haushalte, deren Einkommen bis zu 25 Prozent höher ist als die vorgenannten Haushalte, können den Energiebonus ebenfalls, jedoch nur auf Antrag, bekommen.

- Energiesteuerzuschuss

Diese temporäre Maßnahme soll den Verlust an Kaufkraft von gering verdienenden Haushalten durch die gestiegenen Energiepreise mindestens kompensieren. So erhalten Haushalte mit einem Jahreseinkommen bis 44.000 Euro einen Zuschuss von monatlich 84 Euro. Haushalte mit einem Jahreseinkommen zwischen 44.001 und 68.000 Euro erhalten monatlich 76 Euro. Bei einem höheren Jahreseinkommen reduziert sich der Zuschuss graduell bis auf Null (ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro).

- Stabilisierung der Strompreise

Für Privatkunden wird der Strompreis stabilisiert, bzw. sogar geringfügig reduziert, durch eine Erhöhung der Beitragszahlungen des Staats in einen Kompensationsmechanismus für erneuerbare Energien. Diese Beitragszahlungen fließen in den Preis für Strom mit ein.

- Subventionierung der Netzkosten bei Gas

Der Erdgaspreis für Privatkunden wird deutlich reduziert durch die temporäre Übernahme der Netzegebühren durch den Staat. Diese Netzegebühren, die auch zur Finanzierung des Gasnetzes beitragen, machen einen erheblichen Anteil des Endpreises für Erdgas aus.

- Beschleunigung der Energiewende

In den nächsten Wochen sollen diverse Maßnahmen vorgestellt werden, die Haushalte bei der Energiewende unterstützen sollen. Geplant sind Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Häusern, zur Anschaffung von Heizungssystemen, die auf erneuerbaren Energien basieren oder zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

8. Niederlande¹⁰

8.1. Energiesteuer

Die Energiesteuersätze für Kraftstoffe betragen:

Benzin Regulärer Steuersatz, Stand 1. Januar 2022	823,71 Euro je 1.000 l
Steuersenkung ab 1. Juli 2022 für 6 Monate in Höhe von 21 Prozent (entspricht ca. 0,173 Euro je Liter)	
Dieselmkraftstoff Regulärer Steuersatz, Stand 1. Januar 2022	528,46 Euro je 1.000 l
Steuersenkung ab 1. Juli 2022 für 6 Monate in Höhe von 21 Prozent (entspricht ca. 0,111 Euro je Liter)	
Erdgas	4,8914 Euro je GJ
Flüssiggas	359,85 Euro je 1.000 kg

Für die anderen genannten Energieprodukte betragen die Energiesteuersätze:

Strom , Privatkunden, Verbrauch von:	<u>Je MWh:</u>
0 – 10.000 kWh	67,29 Euro
10.000 – 50.000 kWh	85,41 Euro
>50.000 – 10.000.000 kWh	34,79 Euro
>10.000.000 kWh	1,64 Euro
Erdgas (Heizstoff), Privatkunden, Verbrauch von:	<u>Je GJ:</u>
0 – 5.978,9 Gigajoule	12,787 Euro

10 Die Tabellendaten stammen aus der Steuer-Datenbank der Europäischen Kommission (Stand: 1. Januar 2022), unter: [Taxes in Europe Database v3 \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/taxation_customs/celex/db/entry.do?entry=123202201), abgerufen am 5. Juli 2022, und wurden von den Niederlanden bestätigt. Die Daten zur Steuersenkung bei Benzin und Diesel, zum Mehrwertsteuersatz, zur CO₂-Bepreisung sowie zu sonstigen Maßnahmen stammen aus zur Verfügung gestellten Informationen der Niederlande.

>5.978,9 – 35.170 GJ	2,5653 Euro
>35.170 – 351.700 GJ	1,3583 Euro
>351.700 GJ	1,0401 Euro
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden	359,85 Euro je 1.000 kg
Heizöl , Privatkunden	528,46 Euro je 1.000 l

8.2. Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuersatz auf alle hier genannten Produkte beträgt regulär 21 Prozent, jedoch wird er nach Informationen aus den Niederlanden auf die Energieprodukte Erd- und Flüssiggas, Strom sowie Fernwärme ab 1. Juli 2022 für 6 Monate auf 9 Prozent reduziert.

8.3. CO₂-Bepreisung

Die aktuelle Projektion für die Höhe der CO₂-Bepreisung in den nächsten Jahren für die Emission einer Tonne CO₂ sieht Folgendes vor:

2022	2023	2024	2025
41,75 Euro	52,62 Euro	63,49 Euro	74,36 Euro

8.4. Sonstige Maßnahmen

Neben den aufgeführten Steuerreduzierungen erhöht die niederländische Regierung die einmalige Energiezulage für Menschen mit niedrigem Einkommen auf rund 800 Euro.

In Zukunft sollen außerdem 150 Millionen Euro dafür verwendet werden, Kosten für Maßnahmen zur Energieeinsparung bei einkommensschwachen Haushalten zu übernehmen.

9. Österreich¹¹

9.1. Energieabgabe

Die Energieabgabebesätze für Kraftstoffe betragen:

Benzin Biokraftstoffanteil >= 46 l und Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	482 Euro je 1.000 l
--	---------------------

11 Alle Tabellendaten (außer dem Steuersatz auf Wasserstoff) sowie die Mehrwertsteuersätze stammen aus der Steuer-Datenbank der Europäischen Kommission (Stand: 1. Juli 2022), unter: [Taxes in Europe Database v3 \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/taxation_customs/celex/db/entry.do?entry=123456789), abgerufen am 5. Juli 2022, und wurden von Österreich bestätigt. Die Informationen zum Steuersatz auf Wasserstoff, zur CO₂-Bepreisung sowie zu sonstigen Maßnahmen wurden aus Österreich übermittelt.

Biokraftstoffanteil < 46 l oder Schwefelgehalt > 10 mg/kg	515 Euro je 1.000 l
Dieselmotorkraftstoff Biokraftstoffanteil >= 66 l und Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	397 Euro je 1.000 l
Biokraftstoffanteil < 66 l oder Schwefelgehalt > 10 mg/kg	425 Euro je 1.000 l
Erdgas 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2023	0,30 Euro je GJ
Flüssiggas	261 Euro je 1.000 kg

Für die anderen genannten Energieprodukte betragen die Energieabgabesätze:

Strom , Privatkunden 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2023	1,00 Euro je MWh
Erdgas, Wasserstoff (Heizstoff), Privatkunden 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2023	0,30 Euro je GJ
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden	43,00 Euro je 1.000 kg
Heizöl , Privatkunden Schwefelgehalt <= 10 mg/kg Schwefelgehalt > 10 mg/kg	98 Euro je 1.000 l 128 Euro je 1.000 l

9.2. Mehrwertsteuer

Derzeit sind keine Mehrwertsteuersenkungen geplant. Der Mehrwertsteuersatz auf alle genannten Energieprodukte beträgt jeweils 20 Prozent.

9.3. CO₂-Bepreisung

Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen, die durch Verbrauch von Benzin, Diesel, Heizöl, Erd- und Flüssiggas entstehen, wurde 2022 beschlossen, wobei die Einführung von Juli auf Oktober 2022 verschoben werden soll. Details dazu sind noch nicht bekannt, auch eine diesbezügliche Gesetzesvorlage wurde noch nicht eingebracht.

Grundsätzlich geplant ist die CO₂-Bepreisung je emittierter Tonne in folgender Höhe:

2022	2023	2024	2025
30 Euro	35 Euro	45 Euro	55 Euro

9.4. Sonstige Maßnahmen

Für Privathaushalte erfolgt eine Kompensation der Mehrbelastung aufgrund der CO₂-Bepreisung durch einen regionalen Klimabonus. Die Höhe hängt von der Hauptwohnsitzgemeinde ab und variiert im Jahr 2022 zwischen 100 EUR und 200 EUR. Zur Auszahlung gelangen soll der Klimabonus im Oktober 2022. Aufgrund der derzeit hohen Inflation wird in Regierungskreisen eine einmalige Erhöhung des Klimabonus für das Jahr 2022 auf 250 EUR (ohne regionale Differenzierung) angedacht. Eine diesbezügliche Gesetzesvorlage wurde ebenfalls noch nicht vorgelegt.

10. Polen¹²

10.1. Energiesteuer

Die Energiesteuersätze für Kraftstoffe betragen:

Benzin 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022	1.413 Polnische Zloty (PLN) ¹³ je 1.000 l (inklusive Emissionssteuer)
Dieselmkraftstoff 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022	1.104 PLN je 1.000 l (inklusive Emissionssteuer)
Erdgas 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022	387 PLN je 1.000 kg
Flüssiggas 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022	387 PLN je 1.000 kg

Die Emissionssteuer, die auf Benzin und Diesel erhoben wird, beträgt 80 PLN je 1.000 l.

Für die anderen genannten Energieprodukte betragen die Energiesteuersätze:

Strom, Privatkunden Bis 31. Juli 2022	0,00 PLN je MWh
Erdgas (Heizstoff), Privatkunden	1,38 PLN je GJ
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden	63,48 PLN je 1.000 kg

¹² Wenn nicht anders vermerkt, stammen die Daten und Informationen aus Mitteilungen des Landes. Aus der Steuer-Datenbank der Europäischen Kommission (Stand: 1. Juli 2022), unter: [Taxes in Europe Database v3 \(europa.eu\)](#), abgerufen am 5. Juli 2022, stammen die Energiesteuersätze auf die Heizstoffe Erd- und Flüssiggas sowie der Mehrwertsteuersatz auf Heizöl.

¹³ 1 PLN entspricht 0,21 Euro, Kurs vom 4. Juli 2022, unter: [Währungsrechner | Bankenverband](#), abgerufen am 5. Juli 2022.

Heizöl , Privatkunden 1. Juni 2022 bis 31. Juli 2022	97 PLN je 1.000 l
--	-------------------

10.2. Mehrwertsteuer

In Polen wurde der Mehrwertsteuersatz auf bestimmte Energieprodukte bereits Ende letzten Jahres herabgesetzt, jedoch wurde er für den Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Juli 2022 nochmals reduziert auf folgende Sätze bei Treibstoffen:

- Benzin, Diesel und Flüssiggas 8 Prozent, Erdgas 0 Prozent

Die Mehrwertsteuersätze auf Heizstoffe betragen:

- Erdgas 0 Prozent, Flüssiggas 8 Prozent, Heizöl 23 Prozent, Fernwärme 5 Prozent.

Strom wird bis zum 31. Juli 2022 ebenfalls mit 5 Prozent besteuert.

10.3. CO₂-Bepreisung

Die CO₂-Bepreisung wird durch den Markt bestimmt. Am 10. Juni 2022 betrug der Preis 81,86 Euro je emittierter Tonne.

10.4. Sonstige Maßnahmen

Haushalte bekommen einen speziellen Inflationzuschuss in Höhe von 1.150 PLN jährlich.

Ab 1. Januar 2022 gelten für Mietshäuser von Wohnungsgesellschaften und –genossenschaften, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und Gebäuden von kulturellen Institutionen spezielle Energietarife.

11. Schweden¹⁴

11.1. Energie- und Kohlendioxidsteuer

In Schweden werden viele Energieprodukte nicht nur mit Energiesteuer, sondern auch mit Kohlenstoffdioxidsteuer belegt. Diese ist in der folgenden Tabelle bereits enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Energie- plus Kohlenstoffdioxid-Steuersätze für Kraftstoffe auf, wobei in Klammern der in der jeweiligen Gesamtsumme enthaltene Kohlenstoffdioxid-Steueranteil genannt wird:

14 Die Tabellendaten sowie die Mehrwertsteuersätze wurden der Steuer-Datenbank der Europäischen Kommission (Stand: 1. Juli 2022), unter: [Taxes in Europe Database v3 \(europa.eu\)](https://taxes.europa.eu/), abgerufen am 5. Juli 2022, entnommen und von Schweden bestätigt. Die Informationen zur CO₂-Bepreisung wurden von Schweden übermittelt.

Benzin 1. Mai 2022 – 30. September 2022 Umweltklasse 1	5.370 Schwedische Kronen (SEK) ¹⁵ je 1.000 l (2.640 SEK)
Dieselmotorkraftstoff 1. Mai 2022 – 30. September 2022 Umweltklasse 1	3.353 SEK je 1.000 l (2.292 SEK)
Erdgas	65,3 SEK je GJ (65,3 SEK)
Flüssiggas	3.672 SEK Euro je 1.000 kg (3.672 SEK)

Auch die nachfolgend aufgeführten Energieprodukte werden mit einer Gesamtsumme, die aus Energie- und Kohlenstoffdioxid-Steuersätzen besteht, besteuert (Kohlenstoffdioxid-Steueranteil in Klammern).

Strom , Privatkunden Für den nördlichen Teil Schwedens	360 SEK je MWh 264 SEK je MWh
Erdgas (Heizstoff), Privatkunden	90,8 SEK je GJ (65,3 SEK)
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden	4.856 SEK Euro je 1.000 kg (3.672 SEK)
Heizöl , Privatkunden	4.411 SEK Euro je 1.000 l (3.490 SEK)

11.2. Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuersatz beträgt auf alle genannten Energieprodukte, sowie auf Fernwärme, einheitlich 25 Prozent. Eine politische Diskussion zur Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Energieprodukte ist zwar im Gange, aber noch ist kein konkretes Gesetzesvorhaben geplant.

11.3. CO₂-Bepreisung

In Schweden wird die Emission von Kohlenstoffdioxid mit der vorgenannten Kohlenstoffdioxidsteuer belegt. Ihre Höhe wird jedes Jahr neu festgelegt und ist abhängig vom Verbraucherpreisindex. Dieses Jahr wird der Ausstoß von einem Kilogramm CO₂ mit 1,22 SEK besteuert.

15 1 Schwedische Krone entspricht 0,09 Euro, Kurs vom 4. Juli 2022, unter: [Währungsrechner | Bankenverband](#), abgerufen am 5. Juli 2022.

12. Tschechische Republik¹⁶

12.1. Energiesteuer

Die Energiesteuersätze für Kraftstoffe betragen:

Benzin Von 1. Juni bis 30. September 2022 Bleigehalt bis 0,013 g/l	11.340 Tschechische Kronen (CZK) ¹⁷ je 1.000 l
Dieselmotorkraftstoff Von 1. Juni bis 30. September 2022	8.450 CZK je 1.000 l
Erdgas	73,6 CZK je GJ
Flüssiggas	3.933 CZK je 1.000 kg

Für die anderen genannten Energieprodukte betragen die Energiesteuersätze:

Strom , Privatkunden	28,3 CZK je MWh
Erdgas (Heizstoff), Privatkunden	8,5 CZK je GJ
Flüssiggas (Heizstoff), Privatkunden	0,0 CZK je 1.000 kg
Heizöl , Privatkunden	660 CZK je 1.000 l

12.2. Mehrwertsteuer

Es ist nicht geplant, den Mehrwertsteuersatz auf die genannten Energieprodukte zu ändern. Er beträgt auf die aufgeführten Energieprodukte einheitlich 21 Prozent.

12.3. CO₂-Bepreisung

In der Tschechischen Republik existiert keine spezielle CO₂-Bepreisung.

16 Alle Daten und Informationen stammen aus Mitteilungen des Landes.

17 1 CZK entspricht 0,04 Euro, Kurs vom 29. Juni 2022, unter: [Währungsrechner | Bankenverband](#), abgerufen am 7. Juli 2022.